

## **Verleihbedingungen des Kreismedienzentrums Biberach**

Das Kreismedienzentrum Biberach ist ein Zentrum für audiovisuelle Medien und Geräte und verleiht seine Archivbestände an Schulen, Vereine, Verbände, Unternehmen, Kirche aber auch an interessierte Privatpersonen. Der Verleihbetrieb kann von uns nur dann ordnungsgemäß abgewickelt werden, wenn sich alle Entleiher an die nachstehenden Verleihbedingungen halten. Mit seiner Unterschrift unter das Verleihformular anerkennt der Kunde ausdrücklich die Verleihbedingungen. Kunden des privaten Bildungsbereiches müssen sich darüber hinaus durch einen gültigen Ausweis ausweisen.

### **Gebühren:**

Der Verleih von Medien zur nichtgewerblichen Nutzung erfolgt gebührenfrei. Beim Verleih von Geräten zur privaten und gewerblichen Nutzung gilt die Nutzungsordnung des Landkreises Biberach.

### **Ausleihfristen:**

In der Regel beträgt die Ausleihfrist für unsere Medien 1 Woche. Fristverlängerungen sind nur nach Rücksprache mit dem Kreismedienzentrum möglich, wenn keine weiteren Vorbestellungen vorliegen. Unsere AV-Geräte werden in der Regel nur 3 Tage ausgeliehen, der obere Abschnitt gilt sinngemäß. Filmprojektoren und Videogeräte werden nur an solche Personen ausgeliehen, die den Nachweis eines Einweisungskurses für entsprechende Geräte erbringen. Diese Kurse werden in regelmäßigen Abständen vom Kreismedienzentrum gegeben.

### **Verleihgebiet:**

Das Gebiet, in das unsere Medien verliehen werden, deckt sich mit dem Gebiet des Landkreises Biberach. Medienverwendung außerhalb des Landkreises Biberach kann von uns genehmigt werden.

### **Nutzung:**

Unsere AV-Medien dürfen nur nichtgewerblich und nichtöffentlich genutzt werden. Medien, die nur privat genutzt werden dürfen, sind mit einem roten Punkt gekennzeichnet.

### **Nicht fristgemäße Rückgabe:**

Wer wiederholt versäumt, ausgeliehene Medien oder Geräte fristgerecht zurückzubringen, kann im Interesse der anderen Entleiher zeitweise oder dauernd vom Verleih ausgeschlossen werden.

### **16-mm-Filme nicht zurückspulen!**

Da im Kreismedienzentrum alle Filme nach der Rückgabe umgespult und gleichzeitig auf Beschädigungen hin überprüft werden, bitte die Filme nicht zurückspulen!

### **Schäden:**

Die Haftung für sämtliche Verschleißschäden an Medien und Geräten, die von uns ausgeliehen wurden, übernimmt das Kreismedienzentrum (Filmriss, ausgerissene Perforation, Lampendefekt u.ä.). Für verlorengegangene Medien und Geräte sowie für Schäden, die durch Bedienungsfehler oder Sturz verursacht wurden, haftet der Entleiher.

### **Neuanschaffungen:**

Das Kreismedienzentrum beschafft ständig neue Medien. Zur Information über unsere aktuellen Bestände dient eine Katalog-CD-ROM sowie Medienlisten zu bestimmten Themenbereichen. Um unsere Kunden trotzdem über den neuesten Stand zu informieren, werden die Neuzugänge bei uns durch Aushang bekannt gemacht.

Für Beschaffungsanregungen sind wir dankbar.

Biberach, 15.02.02

gez. Rainer Etzinger  
Leiter des Kreismedienzentrums Biberach